

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/315/2008/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2008				
Haushaltsausschuss	öffentlich	08.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

Titel:

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 2 dargestellte 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Kommunalabgabengesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

./.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Begründung:

Mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2008 und Folgejahre durch den Stadtrat am 04.06.2008 wurde im Konsolidierungsvorschlag 9002 die Anhebung des Hundesteuersatzes für den 1. Hund ab dem Jahr 2009 von nunmehr 75,00 EUR auf 90,00 EUR in Anlehnung an die Städte Halle und Magdeburg fixiert.

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 und Folgejahre war durch die Anhebung des Hundesteuersatzes

- o für den ersten Hund von 70,00 EUR auf 90,00 EUR und
- o für den zweiten/weiteren Hund von 80,00 EUR auf 140,00 EUR

ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag durch Mehreinnahmen von 80,0 TEUR vorgesehen.

Mit dem Beschluss der Hundesteuersatzung der Stadt Roßlau vom 28.11.2007 wurde die Hundesteuer

- o für den ersten Hund von 70,00 auf 75,00 EUR und
- o für den zweiten Hund von 80,00 auf 150,00 EUR sowie
- o für jeden weiteren Hund von 100,00 auf 160,00 EUR sowie
- o für jeden Kampfhund von 630,00 EUR auf 700,00 EUR angehoben.

Durch diese geänderte Staffelung waren in Abhängigkeit von den Fallzahlen 2008 nur Mehreinnahmen in Höhe von ca. 27,0 TEUR erzielbar.

Darstellung der Mehreinnahmen 2008				
	Anzahl der Hunde per 06.08.08	Jährliche Hundesteuer 2008	Erhöhung der Hundesteuer gegenüber 2007	Mögliche Mehreinnahme
den 1. Hund	3.297 und 403 ermäßigt	75,00	+ 5,00	17.492,50
den 2. Hund	96	150,00	+70,00	6.720,00
jeden weiteren Hund	26	160,00	+60,00	1.560,00
jeden Kampfhund	12	700,00	+70,00	840,00
				Σ 26.612,50

Zur Umsetzung des vollständigen Konsolidierungsbeitrages in 2009 ist die Anhebung des Hundesteuersatzes für den ersten Hund von derzeit 75,00 EUR auf 90,00 EUR erforderlich.

Jährliche Hundesteuer in EUR				
	Dessau-Roßlau 2008	Dessau-Roßlau 2009	Halle	Magdeburg
den 1. Hund	75,00	90,00	90,00	96,00
den 2. Hund	150,00	150,00	160,00	144,00
jeden weiteren Hund	160,00	160,00	160,00	192,00
jeden Kampfhund	700,00	700,00	614,00	500,00

Darstellung der möglichen finanziellen Auswirkungen (Basis Hundebestand Stadtteil Dessau vom 06.08.2008, ohne Ortsteile Rodleben, Brambach und Stadtteil Roßlau)

Darstellung der Mehreinnahmen 2009				
	Fallzahlen per 06.08.08	Hundesteuer 2009	Erhöhung der Hundesteuer gegenüber 2008	Mögliche Mehreinnahme
den 1. Hund	3.297 und 403 ermäßigt	90,00	+15,00	52.477,50

Daraus ergeben sich mögliche Mehreinnahmen von 52,5 TEUR, so dass mit den bereits erzielten Mehreinnahmen aus 2008 der eingeplante Konsolidierungsbeitrag umgesetzt werden kann.

Die hier vorgeschlagenen Änderungen wirken im Jahr 2009 nur für das Stadtgebiet Dessau-Roßlau (ohne den Stadtteil Roßlau und ohne die Ortsteile Brambach und Rodleben). Sie treten ab 2010 für die Ortsteile Rodleben und Brambach und für 2011 für den Stadtteil Roßlau in Kraft.

Vergleich der jährlichen Hundesteuersätze 2009 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau

	Dessau neu	Roßlau	Rodleben	Brambach
Erster Hund	90,00	48,00	30,00	20,00
Zweiter Hund	150,00	60,00	55,00	31,00
jeder weitere Hund	160,00	75,00	55,00	51,00
Erster Kampfhund	700,00	360,00	350,00	300,00
jeder weitere Kampfhund	700,00	600,00	600,00	500,00

Anlage: 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau